

Anmeldung zum Oster- und Walpurgisfeuer 2016

Osterfeuer sind durch den Veranstalter formlos schriftlich vor Beginn des Aufbaus beim Ordnungsamt der Stadt Wernigerode oder in den Geschäftsstellen der Ortsteile Silstedt, Benzingerode, Minsleben, Schierke und Reddeber bis spätestens zum 10. März 2016 anzuzeigen, Walpurgisfeuer entsprechend bis zum 15. April 2016. Die Anzeige sollte folgende Informationen beinhalten:

- » geplanter Standort des Feuers
- » Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit – Informationen sind dringend notwendig zwecks Weiterleitung an die Leitstelle Halberstadt)
- » Veranstalter/Verantwortlicher (Name/Anschrift/Telefonnummer tagsüber erreichbar)
- » Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers, sofern dieser mit dem Anzeigenden nicht identisch ist

Als Osterfeuerzeitpunkt wird der Ostersonntag, 26. März 2016 favorisiert. In Ausnahmefällen können weitere Termine beantragt werden, über deren Genehmigung die zuständige Behörde im Einzelfall entscheidet. Zu beachten ist, dass das Osterfeuer nicht am Karfreitag abgebrannt werden darf, da dieser laut § 2 Ziffer 3 des Feiertagsgesetzes des Landes Sachsen– Anhalt in der derzeit geltenden Fassung, zu den staatlich anerkannten Feiertagen zählt und zusätzlich unter erhöhtem Schutz steht. Jeder Veranstalter eines uns zur Anzeige gebrachten Brauchtumfeuers, erhält ein Merkblatt mit entsprechenden Empfehlungen für die ordnungsgemäße Durchführung eines solchen Feuers. Im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr und um Ärgernissen mit der Nachbarschaft vorzubeugen bitten wir diese Richtlinien unbedingt einzuhalten. Nähere Informationen erhalten Sie dazu im Ordnungsamt der Stadt Wernigerode, Nicolaiplatz 1, Sabine Willgeroth, Tel. 03943-654329. // SW